

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Kanetzky 563 2597 563 8057 werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0945/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		
02.12.2010 Sportausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2010 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 6 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2010 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 229.431 € gewährt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorgaben in der zum 13.12.10 angekündigten Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht dieser nicht entgegenstehen. Die Zuschüsse können erst hiernach bewilligt bzw. ausgezahlt werden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen,

Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 156.612 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 52.616 € ausgezahlt. Der Zuschuss für die Jugendleiter entfällt auch in diesem Jahr, da der Landessportbund diese, wie in den Vorjahren, nicht mehr anerkennt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 14.550 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 5.653 € zur Auszahlung.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 229.431 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Besondere Anmerkungen

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO mussten - wie im letzten Jahr - die Unterhaltungskostenzuschüsse generell um 10 % gekürzt sowie bei den Übungsleitergrundbeträgen die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 32 € bzw. von 63,91 € auf nunmehr 41 € herabgesetzt werden.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Anlagen

- 1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
- 2 – Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
- 3 – Sockelbeträge
- 4 – Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge